

An die
Damen und Herren
VP-Bürgermeister und
SP-Bürgermeister
in Niederösterreich

St. Pölten, am 07.10.2024
RS 24

**Betrifft: Informationen und Beratungen zum neuen Gemeindedienstrecht
bis max. 2027**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Frühjahr 2018 haben durch eine Resolution im NÖ Landtag Verhandlungen zwischen der Yunion Niederösterreich, den Gemeindevertreterverbänden und dem Österreichischen Städtebund zu einer Dienstrechtsreform begonnen.

Ziel dieser Verhandlungen war ein modernes und zeitgemäßes Dienst- und Besoldungsrecht, mit dem attraktive Arbeitsplätze in den Gemeinden geschaffen werden sollen. Durch funktionsorientierte Bezahlung mit höheren Einstiegsgehältern und einer Abflachung der Gehaltskurven soll künftig eine marktgerechte Entlohnung gewährleistet werden. Die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist ebenfalls ein Ziel dieser Dienstrechtsreform.

Zielgruppe für die Neuordnung des Dienst- und Besoldungsrechtes für den Gemeindedienst sind alle künftigen Gemeindebediensteten inklusive Kinderbetreuungspersonal und Musikschullehrkräfte. Um jenen Personen, die derzeit bereits im Gemeindedienst stehen einen Umstieg in die neuen Regelungen zu ermöglichen, ist auch ein Optionsrecht vorgesehen, welches jenen Bediensteten einen Umstieg ermöglicht, die seit dem 1. Jänner 2022 in das Dienstverhältnis zur Gemeinde oder zum Gemeindeverband aufgenommen wurden.

Nach diesen langen, aber erfolgreichen Verhandlungen hat der NÖ Landtag in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 nun das Gemeinde-Dienstrechtsreformgesetz 2023 beschlossen, das mit 1. Jänner 2025 in Kraft tritt.

(Erlassung des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 sowie ua. Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) sowie die NÖ Gemeinde-beamtenehaltsordnung 1976 (GBGO))

Unterstützung bei der Umstiegsberatung

Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Optionszeitraum seit 1. Jänner 2022 ihren Dienst angetreten haben, werden in den nächsten Wochen und Monaten wissen wollen, ob sich ein Umstieg in das neue Gehaltsmodell für sie lohnt.

Um Sie als Dienstgeber bei der Beantwortung allfälliger Fragen Ihrer Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer zu unterstützen, haben der NÖ Gemeindebund und der NÖ GVV gemeinsam mit der Kommunalakademie Niederösterreich ein breites Informations- und Schulungsprogramm entwickelt. Jene Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die in der Zeit vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 aufgenommen wurden bzw. werden, können bis spätestens 31. Dezember 2025 eine Erklärung für den Übertritt in das neue Dienstrecht abgeben. Wir gehen daher davon aus, dass ein Informations- und Beratungsbedarf höchstens bis ins Frühjahr 2026 gegeben sein wird, bis die dienstgebende Gemeinde den notwendigen Erneuerungsvertrag vorgelegt hat, der dann von der Dienstnehmerin oder vom Dienstnehmer angenommen werden kann. Diese Erneuerungsverträge sind für jede Dienstnehmerin und jeden Dienstnehmer im Gemeinderat zu beschließen. In den Dienstrechtsverhandlungen wurde eine maximal dreijährige Beratungsphase vereinbart.

Folgende Hilfsmittel werden zur Verfügung stehen:

- 1) Ein eigens programmierter Gehaltsrechner als offener Service für Bedienstete und Gemeinden:

<https://oaa.app.link/launch-app-ea8bc7ec-a412-40ad-8a85-9ecaeb446e80>

- 2) Den Gemeinden als Dienstgeber stellt die Kommunalakademie Niederösterreich Schulungen für Ihre Experten (Amtsleiter, Stadtamtsdirektoren, Personalverantwortliche, etc.) zur Verfügung. Diese Schulungsserie läuft bereits und wird in

Summe etwa 500 Personen erreichen. Zusätzlich findet sich auf der Webseite der Kommunalakademie Niederösterreich ein Leitfaden zum neuen Dienstrecht (Band 14 der Schriftenreihe) im Downloadbereich.

- 3) Um auch jene zu erreichen, denen kein Besuch einer Schulung möglich ist, wird im Oktober 2024 ein frei zugängliches Schulungsvideo online gestellt, in dem die häufigsten Fragen aus der Schulungsserie bereits berücksichtigt werden. Mit dem Gehaltsrechner, dem Leitfaden und diesem Video ist eine umfassende Information jederzeit verfügbar.

- 4) Wenn Sie für Ihre Gemeinde und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterführende persönliche Beratung wünschen, stehen eigens geschulte Expertinnen und Experten zur Verfügung. Diese individuellen Beratungstermine sind von der Gemeinde selbst zu finanzieren und direkt mit dem Beratungspersonal zu vereinbaren und zu verrechnen.
Die Kontaktliste der zur Verfügung stehenden Beraterinnen und Berater wird in den nächsten Tagen übermittelt.

- 5) Für Musikschulleiterinnen und Musikschulleiter, Musikschullehrkräfte und administrative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Musikschulen bietet das MKM (Musik & Kunst Schulen Management NÖ) derzeit eigene Webinare an.

Wir hoffen, mit dieser Information gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl
Pressl e.h.
Präsident

Bgm. NR Andreas Kollross
Kollross e.h.
Präsident

Werner Brandstetter, MSc.
Brandstetter e.h.
Landesgeschäftsführer

Mag. Ewald Buschenreiter
Buschenreiter e.h.
Verbandsdirektor